



KRITERIEN – VEREINSFÖRDERUNG

Bei Erfüllung folgender Kriterien können Projekte unterstützt werden:

- ✓ In oder aus EUREGIO - Gemeinden
- ✓ Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit EUREGIO- Gemeinden in Niederbayern bzw. Südböhmen und/oder Antragsteller aus diesen.
(gemeindeübergreifend oder sektorübergreifend)
- ✓ Prioritäre Bereiche: Jugend, Schule, Soziales, Sport, Tourismus, Bildung und hohe Partizipation
- ✓ Die nicht in anderen Programmen oder Maßnahmen (z.B. KPF) gefördert werden können (subsidiär)
- ✓ Maximalförderung : 75% der anerkannten* Kosten oder maximal € 5.000,00

Förderbedingungen:

- Antrag an EUREGIO:
 - Angaben: Projektträger; Inhalt/ Ziel; Kostenaufstellung; Finanzierung; Rolle der Partner & Beteiligten
- EUREGIO- Vorstandsbeschluss
- Keine Doppelförderung
- Nachweis der EUREGIO - Förderung (Publizität...)
- * Einhaltung der nicht förderfähigen Kosten z.B. alkoholische Getränke
- Verwendungsnachweis lt. Abrechnungsmodus